

Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 78/23

Berlin, 12.09.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 11.02.2025	10:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lankwitz

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Lankwitz	Fl. 1, Nr. 1510	Gebäude- und Freifläche	12249 Berlin, Malteserstraße 87 K	279	11840 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Lankwitz

1/91 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Lankwitz	Fl. 1, Nr. 1498	Gebäude- und Freifläche	12249 Berlin, Malteserstraße	733	11840 BV 2/zu 1
	Lankwitz	Fl. 1, Nr. 1499	Gebäude- und Freifläche	12249 Berlin, Malteserstraße	1.541	11840 BV 2/zu 1
	Lankwitz	Fl. 1, Nr. 1513	Gebäude- und Freifläche	12249 Berlin, Malteserstraße	1.696	11840 BV 2/zu 1
	Lankwitz	Fl. 1, Nr. 1531	Gebäude- und Freifläche	12249 Berlin, Malteserstraße	2.769	11840 BV 2/zu 1

Eingetragen im Grundbuch von Lankwitz

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
3	Lankwitz	Fl. 1, Nr. 1530	Gebäude- und Freifläche	12249 Berlin, Malteserstraße	163	11840 BV 3/zu 1

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	<p>Das Grundstück ist mit einem unterkellerten, dreigeschossigen Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) bebaut. Das Gebäude wurde ca. 2016 errichtet. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt insgesamt ca. 242 m², welche sich wie folgt verteilt:</p> <p>KG: ca. 60 m² Nutzfläche, 2 Räume, Technikraum, Flur mit Treppe EG: ca. 70 m² Wohnfläche, 1 Zimmer, Küche, Abstellraum, WC, Diele, Flur mit Treppe, Terrasse OG: ca. 60 m², 3 Zimmer, Bad, Flur mit Treppe DG: ca. 52 m², 2 Zimmer, Bad, Flur, Dachterrasse. Laut Gutachten ist das Objekt eigengenutzt.</p> <p>Gemäß Auskunft aus dem Bodenbelastungskataster des Landes Berlin gibt es Anhaltspunkte für das Bestehen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast. Eine abschließende Bewertung ist nicht erfolgt.</p> <p>Die eingetragene Baulast bezieht sich auf die Vereinbarung zur Erschließung und Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke.</p>	870.000,00 €
2	<p>Bei dem Miteigentumsanteil an dem weitgehend unbebauten Grundstück handelt es sich um Gemeinschaftsflächen, welche der Erschließung der einzelnen Grundstücke und der inneren Infrastruktur dienen. Auf der privat hergestellten Erschließungs- und zusätzlichen Infrastrukturfläche befinden sich Zuwegungen, Grünflächen, Spielplatz, etc.</p> <p>Gemäß Auskunft aus dem Bodenbelastungskataster des Landes Berlin gibt es Anhaltspunkte für das Bestehen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast. Eine abschließende Bewertung ist nicht erfolgt.</p> <p>Die eingetragene Baulast bezieht sich auf die Vereinbarung zur Erschließung und Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke.</p>	38.000,00 €
3	<p>Das Grundstück ist mit einer Carportanlage in Holzkonstruktion mit Flachdacheindichtung bebaut. Der Miteigentumsanteil an dem Grundstück bezieht sich auf die Nutzung eines Carports. Dieser wird laut Gutachten eigengenutzt.</p> <p>Gemäß Auskunft aus dem Bodenbelastungskataster des Landes Berlin gibt es Anhaltspunkte für das Bestehen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast. Eine abschließende Bewertung ist nicht erfolgt.</p> <p>Die eingetragene Baulast bezieht sich auf die Vereinbarung zur Erschließung und Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke.</p>	25.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf **933.000,00 €** festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 03.11.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 03.11.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.